

Gesundheitsamt - Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Sexualpädagogik: Gruppenangebote zu sexueller Gesundheit und Familienplanung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Gesundheitsamt - Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Janusz-Korczak-Str. 32
12627 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90293-3655
Fax: (030) 90293-3645
E-Mail: zsg@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U Hellersdorf, U 5

Bus

Hellersdorf: 197, X 54

Tram

Hellersdorf M 6

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Sexualpädagogik: Gruppenangebote zu sexueller Gesundheit und Familienplanung

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene und beinhaltet:

- Sexualpädagogische Gruppenarbeit
- Präventionsveranstaltungen zur sexuellen Gesundheit und Familienplanung
- Informationsveranstaltungen zu Angeboten des Zentrums

Sie haben die Wahl zwischen Einzelveranstaltungen und mehrteiligen Workshops. Das Angebot steht Ihnen im Zentrum zur Verfügung. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Veranstaltungen und Workshops in Schulen, Bildungseinrichtungen, Familienzentren, Betreuten Wohneinrichtungen, Unterkünften für Geflüchtete Menschen oder Jugendfreizeiteinrichtungen durchzuführen. Themen und Inhalte werden ganz flexibel, je nach Bedarf der Gruppe, angeboten.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Infektionsschutzgesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur in den unten stehenden Gesundheitsämtern in Anspruch genommen werden.